



POLIZEI
Hamburg

VD52, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und
Gewässer
Stadtstraßen (LSBG - S1)
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

M. 25.1.18
MIL 2113 DIS.

Dienststelle VD52
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
vd52@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 24.01.2018

Aktenzeichen **VD5/8V/0053625/2018**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

nachrichtl.: PK 232.21 und N/MR21 (per Email – wenn ohne Lageplan)

LZA Tarpenbekstraße / Martinistraße -24806- (869)
- Eindrehen H15(a), zusätzliches H 15b-Signal und Rotmarkierung RF-Furten -

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Grundlage Lageplan 16 / 0869-04-04 vom 08.04.2016

Az.: VD 52 / 18 - 0078

VD 52 erteilt eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO).

LSBG:

Anbringung eines weiteren H-Signals (H-15b) am Masten K5. Anpassung der signaltechnischen Unterlagen und des VZ-Plans.

Zusätzlich ist die Signalscheibe des neuen H15b mit einer Pfeilmaske (Fahrtrichtung in die Martinistraße / UKE, also nach rechts) zu versehen.

Das jetzige H15 Vollsignal soll so weit nach rechts eingedreht werden, dass es vom Verkehrsteilnehmer K2c (Linksabbieger), aber auch vom K1a (Rechtsabbieger) erkannt werden kann.

Straßenbaulastträger:

Die Radfahrfurten für die Verkehre R1 und R2 sind rot zu markieren.

Begründung:

Bürgereingaben bei verschiedenen Institutionen führten zu einer Intensivierung der örtlichen Verkehrsschau, am genannten Knoten.

Aufgrund der Eingaben, Mitteilungen und folgenden Verkehrsschauen, wurden Gefährdungen für Radfahrer und Fußgänger festgestellt.

Deswegen ist es notwendig den parallel zur Tarpenbekstraße verlaufenden Rad- und Fußgängerverkehr im Knotenbereich besser abzusichern. Fahrzeugführer übersehen aus verschiedensten Gründen immer wieder die anderen genannten Verkehrsteilnehmer.

Änderung der Signale:

Die Knotengeometrie hat zur Folge, dass vom abbiegenden Kraftfahrzeugführer, parallel geführte Verkehrsteilnehmer übersehen werden. Dies hat unter anderem die Ursache, dass der Radfahrer eng am Kraftfahrstreifen geführt wird und sich die Fußgängerfurt abgesetzt im Hintergrund der Einmündung befindet.

Die verschiedenen Höhen im Knoten sorgen auch dafür, dass die Fußgängerfurtmarkierung am Anfang der Martinstraße nicht so gut erkennbar ist, wie es erforderlich ist. Dies ist aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Wasserabfluss usw.) nicht änderbar.

Eine andere Markierungsstärke der Fußgängerfurt ist nicht zulässig. Das derzeitige H15 Signal ist nur für Linksabbieger erkennbar. Eine Eindrehung für den Rechtsabbieger (aus der Tarpenbekstraße kommend in die Martinstraße) ist erforderlich, sowie ein zusätzliches H15b Signal auf der Verkehrsinsel am Masten K5a.

Änderung der Fahrbahnmarkierung:

Vermutlich aufgrund des psychologischen entstehenden Verkehrsdrucks auf die abbiegenden Fahrzeugführer, durch die nachfolgenden Verkehre, kommt es in diesem Knoten dazu, dass Rechtsabbieger die bevorrechtigten Verkehrsteilnehmer übersehen. Hierzu gehören auch die Radfahrer, welche anderssignalisiert geführt werden.

Damit sich der abbiegende Fahrzeugführer wieder auf die Gefahrenpunkte konzentriert, soll eine weitere optische Änderung erfolgen, so dass die Sicherheit der dortigen Radfahrer durch eine noch deutlichere Erkennbarkeit gegeben ist. Dieses soll mit einer Rotmarkierung der Radfahrerfurten parallel zur Tarpenbekstraße erzielt werden.

Erfahrungen an gleichgelagerten Stellen bestätigen die Erfolgsaussichten dieser Maßnahmen.

